

Dresdener Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Verlagsgesellschaft: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Vertrieb: Sect. 5, Dresden
und Sächsische Staatsbahn

Bezugspreis einschließlich Postgebühr mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monats 1 M. Einzelnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinplatz 10, Fernsprecher Nr. 26261, Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Verlagsleitung: Wettinplatz 10, Fernsprecher Nr. 26261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreis: die 20 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 50 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtsige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietensuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefwerbung 10 Pf.

Nr. 228

Dresden, Donnerstag den 30. September 1926

37. Jahrg.

Die Helfer der Fememörder

In den Büros des Christlichen Landarbeiterverbandes und völkischer Rechtsanwälte

D. Berlin, 29. September. (Eig. Bericht.)

Der Fememordanschlag des Preussischen Landtags letzte am Mittwoch die Regierung verurteilt hat, es handelt sich zunächst um die Feststellung der ungeheuerlichen Tatsache, daß die Fememörder Schulz und Klapprott im Bureau des Christlichen Landarbeiterverbandes (Weiter ist der deutschnationale Abg. Lehmann) verkehrt und bei der Suche durch Kriminalbeamte über Schränke und hinter Türen ins Freie gelassen und ihnen so zur Flucht verholfen wurde. Ausführende war die Sekretärin Bogunitz, die aber nicht in Aufrichtigkeit gehandelt haben will.

Vernehmungen wurden zunächst zwei Stenotypistinnen des Berliner Rechtsanwalts und völkischer Verteidigers Sad. Die eine von ihnen trug sich an, ob sie auslösen müßte; sie habe

durch Ehrenwort zum Schweigen verpflichtet.

Sie beauftragte dann, daß Fräulein Bogunitz ihr feinerzeit erzählte, sie habe als Oberkassierin Schulz beim Landarbeiterverband in Berlin verhaftet werden sollte, mit dem Abzug gegen die Tür des Zimmers geflohen, in dem sich Schulz befand: das ist ein verabschiedetes Rechenbuch gewesen. Schulz sei darauf durch einen Rechtsanwalt Sad habe sich auch einmal über den Maffiberberkch angehalten und sagt, er werde die Mitteilungen einsehen in die alten Akten legen, die nicht genau durchgesehen wurden. Auch die zweite Stenotypistin des Rechtsanwalts Dr. Sad erklärte vor ihrer Vernehmung, durch Ehrenwort gebunden zu sein, so daß sie darüber aufklären nicht dürfte, daß das kein Grund zur Verweigerung der Auskunft sei. Sie bestätigte die Aussagen der ersten Zeugin und gab an, daß auch einmal über die Klapprott gesprochen worden sei. Die erste Zeugin ergänzte diese Aussagen dahin, daß Fräulein Bogunitz Klapprott, als nach ihm gefahndet wurde, einen oder zwei Tage bei sich beherbergte.

Solidarität mit den Mörder-Vorgesetzten

Der nächste Zeuge war der Kaufmann Burkert (Kaufmann der Bogunitz). Auf die Frage des Abg. Kuttner, ob er in der Schule durch Lebensmittel, Handtücher usw. eine Unterstützungsbasis unterhalten zu haben. An einem Schweigepflichtverstoß für Schulz habe er nicht mitgewirkt, aber er habe sich Schulz, besonders eng verbunden. Auch dieser stand durch eine Ehrenwort im Landarbeiterverband und in der Organisation Bogunitz, die jeder die Unterstützung der Kameraden als selbstverständlich angesehen. Abg. Kuttner: Würden Sie sich verpflichtet fühlen, auch jemand, der wegen Morde oder Mordanschläge angeklagt ist, zu unterstützen, indem Sie ihm zur Flucht verhelfen, die Ausgänge verweigern oder unwahre Angaben machen? Zeugin: Das ist etwas, was jeder einzelne mit sich abwägen darf, er muß ja die Konsequenzen tragen. Bei dem persönlichen Verhältnis, das ich zu Schulz zu meinem Vorgesetzten, habe ich mich auch eine Beurteilung von Schulz nicht in meinem Treueverhältnis wandeln lassen. Ich würde nach wie vor zu ihm stehen.

So sehen nationalisistische Zeuginnen aus!

Die nächste Zeugin war die frühere Stenotypistin beim Christlichen Landarbeiterverband Bogunitz. Der Bericht, den sie über die Vernehmung des Schulz abgab, war, daß sie ihre frühere Aussage vor, daß sie die Vernehmung nicht in dem Zimmer gewesen sei, als er verhaftet werden sollte. Die Zeugin erzählte: „Meine damalige Aufgabe stimmt so ungefähr, und die die ich habe damals „gekannnt“, Schmeißel hat nicht im Zimmer sein. Die Aussagen der beiden anderen Zeuginnen dargehalten werden, erwachte sie: Es kann möglich sein, daß ich das erzählt habe; es kann aber nicht. Als sie gefragt wird, wie sie dann dazu gekommen sei, von dem anderen ein Ehrenwort über das Schweigen zu verlangen, antwortete die Zeugin, es könne allerdings sein, daß

sie gefragt habe, die anderen sollten nicht darüber sprechen. Daß sie gesagt habe, Schulz sei entkommen, sei eine Lüge. Sie habe am nächsten Morgen mit Herrn Burkert wegen einer Anguss-Angelegenheit gesprochen. Da habe sie nur gesagt, daß Kriminalbeamte deswegen seien und Oberleutnant Schulz gelassen hätten. — Abg. Kuttner: Hat das noch Schulz so nahe stand, nicht einmal erkundigt haben, ob nun Oberleutnant Schulz geflohen sei oder ob er entkommen ist? — Zeugin: Das weiß ich nicht mehr. — Abg. Kuttner: Es ist doch merkwürdig, daß verschiedene Zeugen von Ihnen gehört haben, wie Schulz entkommen ist und daß Sie jetzt gar nichts davon wissen wollen. Es kommt ihm als lässliches Erwidern, daß Kriminalbeamte jemand verhaften wollen. Wollen Sie denn de cetero, was Sie hier gesagt haben? — Zeugin: Weiden? — Abg. Kuttner: Ja, das werden Sie begeben müssen. — Zeugin: Ich weiß nicht, ob ich das begeben kann; ich weiß doch nicht mehr genau, wie die Sache war. Ich kann mich nur ungefähr erinnern, aber

bedenken kann ich das nicht.

es ist so lange her. — Abg. Kuttner: Sie wissen absolut nicht mehr darüber, ob die Schulz ein Zeichen gegeben haben? — Zeugin: Nein, das habe ich nicht getan. — Abg. Kuttner: Wissen Sie, ob die mit Schulz etwas verabschiedet haben? — Zeugin: Ich kann mich nicht erinnern. — Abg. Kuttner: Haben sie auch in Ihren Händen bei Ihnen Spuren von Gedächtnis, sagen auch Ihnen, daß ich sehr viel verhasst habe. Auf weitere Aussagen des Abg. Kuttner bestreitet die Zeugin, daß sie etwa als er von Kriminalbeamten geflohen wurde, bei seinem Entkommen geholfen habe. Sie habe keine Ahnung, wo er weggegangen sei. Im weiteren Verlauf der Vernehmung legnete die Zeugin, Klapprott herbeizuführen zu haben, als nach ihm gefahndet wurde. — In nächster Sitzung bestreitet der Kaufmann Burkert, daß die Zeugin Bogunitz unbeeidigt zu lassen, die übrigen Zeuginnen jedoch zu verurteilen.

Der Zeuge Schmidt wird verurteilt

Da der Zeuge Schmidt über die Schwaige Rechenbuch und die Vernehmung der Fememörder ausgesagt hat, wird er von dem Ratium als „Vigilant“, als „Hilfshüter“, als „Kolossal“ verurteilt, tut das auch. Auf Fragen des Abg. Kuttner (Komm.) erklärt der Zeuge Burkert: Ich weiß über die Vorgänge von 1923/24 nichts. Die Vorgänge etwas gesagt hat, als Landarbeiter. — Abg. Kuttner: Die wichtigsten Verurteilungen haben doch über diese Vorgänge der Kaufmann Schmidt gemacht und Sie haben auch die Veröffentlichung dieser Stellen meiner Ansicht nach ebenfalls des Landarbeiters Schuld gemacht und ich habe keine Veranlassung, das selbe Verbrechen über diese Dinge zu sagen, denn er ist ein durch meinen Landarbeitern betrachten. — Abg. Kuttner: Sie fühlen sich durch Ihren Eid auch diesem parlamentarischen Unterlassungsgebot gegenüber gebunden? — Zeugin: Jawohl. Ich war wohl in der Schwärzen Gruppe, aber die war ja legalisiert. Ich fühle mich in vielen Fällen, daß ... Aber ich will darüber nichts sagen, denn ich bin nicht ein Vorgesetzter des Oberleutnants Schulz. Der Zeuge verweigert die Aussage.

Darauf wurde der Zeuge Schmidt noch einmal gehört. Er erklärte, die Verurteilung, ihn als Zeugen unerschützt zu machen, entpringen dem Bestreben, eine Aufklärung zu verhindern. Seine Rede sei nur in den dunkelsten Gegenden Berlins erdachten Können, wie man sich des Kolossal bediene. Recht komme die Verurteilung. Schließlich erklärte Schmidt, Major Sobotta von der Deutschen Zeitung habe feinerzeit für kriminelle Zwecke der Schwaigen Gruppe Geld bekommen. — Donnerstag weitere Vernehmungen.

Erziehung zum Menschen?

Vom Fürsorgezögling zum Massenmörder

Der grauige Fall Böttcher, des Verbrechens, dem in kürzester Zeit 21 Raubüberfälle und zwei Morde nachgewiesen wurden, kann nicht nur die ängstlichen Gemüter der die Sozialnachrichten der bürgerlichen Presse verschlingenden Leserinnen in Aufregung versetzen, sondern muß auch den zum Nachdenken zwingen, der sich sonst mit Mordgeschichten weniger befaßt. Wie ist es möglich, daß ein junger Mensch von 25 Jahren, ein Arbeiter, der zwar in den ärmlichsten Verhältnissen, aber in einer äußerst ehrenwerten, fleißigen Familie lebt, ein solches Doppelleben führen kann, ohne daß seine Umgebung auch nur das geringste davon merkt, und ohne daß er ein besonders großspuriges Auftreten hat? Nach ihm alle Einzelheiten von Böttchers Lebenslauf nicht befragen als nur die bescheidensten Informationen, die ihm als Kind aus der Familie über seine Umgebung und aus dem späteren Leben erfahren hat. Noch kann man den eigentlichen psychologischen Grund, der als Antrieb für seine Taten gelten kann, nicht genau feststellen, aber es ist schon klar, daß es sich hier weniger als bei Haarman und bei Großmann um einen Zustand der Handlung und das Voraussetzliche die treibende Kraft die Gier nach Geld war. Soweit man bisher ermitteln konnte, hat Böttcher mit Ausnahme eines Falles niemals große Sprünge gemacht, sondern es hat ihm im Gegenteil meist sogar das Geld gefehlt, was nötig war, um sich auch nur das Vergnügen eines Kinobesuches zu leisten. Es ist natürlich, daß auch das Bedürfnis hatte, mit Frauen zusammenzuführen und ihnen, wie es nun einmal üblich ist, „etwas zu bieten“. Sein Einkommen, das sich für die meiste Zeit in den letzten beiden Jahren auf die Erwerbslosenunterstützung beschränkt, reichte kaum dazu aus, seine Miete und Verpflegung zu bezahlen, wobei er immer noch von seinen jeweiligen Quartiersleuten unvollständige Berücksichtigung seiner schwierigen Lage gefunden hat. So scheint er also infolge eines Schicksals, das er mit hunderttausend andern teilt, auf die schiefste Ebene gelangt zu sein. Er hat nicht einmal sein Existenzminimum verdient; die Gewalttaten haben ihm die Möglichkeit geschaffen, wenigstens bescheidene Vergnügen zu ermöglichen.

Die moderne Psychologie lehrt, daß für alle Taten gewisse Voraussetzungen im Menschen vorhanden sein müssen, die die Triebkräfte für bestimmte Handlungen auslösen. Die Not macht viele Menschen zum Verbrecher. Es ist ja schon ein Vorzeichen der modernen Zeit, daß nicht mehr, wie es früher der Fall war, rücksichtslos jede Straftat ohne Nachforschung der Gründe geahndet wird. So wie unser Gesetzgeber den Minderjährigen als nicht strafbar erklärt, gibt es in letzter Zeit auch schon einige Richter, die nicht mehr vom Standpunkt des Kastengeistes denken, nur Gut und Böse kennen, sondern die sozialen Verhältnisse, in denen sich ein Fall abspielt, mit berücksichtigen. Es kommt ferner hinzu, daß die moderne Rechtsprechung stärker als in früheren Jahren den geistigen Zustand eines Angeklagten in Betracht zieht und durch medizinische Sachverständige seine eventuelle Minderwertigkeit feststellt. Steht man diese Untersuchungen bei dem Fall Böttcher an, so kommt man zu einem Kardinalpunkt, der für die Zukunft von besonderem Wert ist.

Böttcher ist von Jugend auf gerade nicht das gewesen, was man unter einem sich auf entwickelnden Kinde versteht. Er besuchte die Volksschule in Straußberg, läßt aber seinen Eltern weg und wird in eine Erziehungsanstalt gesteckt. Es scheint, daß ihm hier zwar für die Zeit, die er in der Anstalt zubringt, die Strenge der Hausordnung in Wann hält und seine in ihm zweifelloso vorhandenen schlechten Triebe unterdrückt werden. Aber sein sofortiges Verlangen nach der Entlassung, als ordentlicher Mensch durch ihn nicht die richtige Methode war. Gewiß ist der Fall Böttcher eine Ausnahmefälle, die nicht ohne weiteres verallgemeinert werden kann. Aber es hat sich im Laufe der letzten Jahre immer wieder gezeigt, daß eine große Anzahl der Verbrecher sich gerade aus ehemaligen Fürsorgezöglingen zusammensetzt. Zwar kommen die schlechtesten Elemente, die sich in unserer Volksgemeinschaft befinden, gerade hier zusammen; aber wenn man die Kinder sammelt, so tut man es doch aus dem Grunde, sie zu erziehen. Aber die Methode, die hier angewandt wird, scheint nach den verschiedenen Aussagen der Zöglinge immer noch die des alten preussischen Kasernenhauses zu sein. Es scheint, daß der neue Geist des Pädagogismus, der sich sonst an verschiedenen Stellen in Deutschland bereits bemerkbar macht, hier noch wenig Gelegenheit zur Betätigung gefunden hat. Die Furcht vor Strafe kann auf die Dauer niemals abschreckend vor dem Begehnen von Gewalttaten wirken. Das beweist die Praxis zur Genüge, es muß also versucht werden, dem Menschen gewisse sittliche Voraussetzungen einzuimpfen, die ihn dann innerlich vor dem Abdriften ins Verbrechertum zurückhalten.

Es ist der erste Schritt, der verhindert werden muß und der in diesen Fällen bei günstiger individueller Veranlagung des einzelnen auch vermieden werden kann. Als Böttcher seine Anstalt verläßt, hat er nicht gelernt! Er muß als Gelegenheitsarbeiter sein Brot zu verdienen suchen. Und wie schwer ist es in heutiger Zeit, auch nur die geringste Beschäftigung zu finden, wenn man nicht gelernt hat! Wie ist es möglich, daß es überhaupt einen Zögling der Anstalt gibt, der diese Voraussetzungen, ohne in einer bestimmten Tätigkeit ausgebildet zu sein? Wenn der Zwang schon herrscht, so soll man auch die Widerständtgen dazu zwingen.

Der Berliner Juwelenräuber in Breslau verhaftet

Die Braut in Männerkleidung als Komplize

Der Breslauer Kriminalpolizei gelang es am Mittwoch in Zusammenarbeit mit dem Berliner Polizeipräsidium, den einen der Juwelenräuber zu verhaften, die am Sonnabend in der Tauentzienstraße in Berlin den verwegenen Raubüberfall auf den Juweliergeschäft ausführten. Es handelt sich um den 26-jährigen, in Kottbus geborenen Arbeitlosen Johann Sprech, der seit einigen Jahren in Berlin ansässig ist und bei seinen Eltern in der Anhalterstraße 29 wohnt. Er hat sich nach der Tat zunächst in Berlin aufgehalten und ist am Dienstag nach Breslau gefahren und dort in einem Hotel am Hauptbahnhof absteigen. Er konnte in einem Lokal festgenommen werden, als er Schokolade aß, die von dem Berliner Juweliershaus kam. Bei ihm selbst und in seinem Hotelzimmer wurden noch zahlreiche weitere Juwelen aufgefunden. Bei seiner Vernehmung im Breslauer Polizeipräsidium gestand er ohne weiteres, einer der Berliner Juwelenräuber zu sein. Sein Komplize ist nach seinen eigenen Angaben seine Braut, die angebliche Schauspielerin Sonja Janowitz, eine 24-jährige alte Polin, die er vor einigen Monaten auf der Friedstraße in Berlin kennengelernt haben will. Sie habe in Männerkleidung den Überfall mitgemacht, nachdem beide den Plan vorher ausführlich besprochen und die Certifikate genau ausgetüschelt hätten. Nach den Angaben des Verhafteten soll seine Braut mit Hilfe eines polnischen Pölses, in dessen Besitz sie war, über die Grenze gekommen sein. Sie sei zunächst nach Kattowitz und dann nach Warschau gefahren. Weder bei der Berliner noch bei der Breslauer Polizei ist sie bekannt. Nach Sprechs Angaben ist seine Braut nach dem Aufschlag

gemeinsam mit ihm durch das Kaufhaus des Bestens gestrichelt. Der Verhaftete versichert, absichtlich nicht gestrichelt zu haben, weil er sich selbst vorgenommen hätte, seinen Kopf bei dem Überfall zu behüten.

Auf die Breslauer Spur ist die Berliner Polizei zunächst dadurch gekommen, daß ein Beamter des Bahnhofs Zoologischen Garten am Tage der Tat zwei Männer beobachtete, die im Hofe ein unsicheres Auftreten und efferren sich wieder, da sie zu früh auf der Straße nach Schließen zu beobachteten und alle an Kriminalpolizei eine Kennerung Sprüche belangten, er wolle „Malge“ sehen und über Potsdam-Werder sich nach Breslau begeben. In dem Besitz des Verhafteten wurden gefunden: 2 Brillant-Ketten, 1 Kreuz aus Berlin, 1 Platin-Armband, 1 goldene Kaskette, Anhänger, 8 Brillant-Ketten, verschiedene Schloßer mit Brillanten und Perlen und eine Anzahl loser Perlen.

Der Kampf zwischen Sejm und Regierung

O. Warschau, 30. September. (Eig. Funtspruch.) Der Ausgang des Kampfes zwischen Sejm und Regierung, der im Laufe der Donnerstags zum Austrag kommt, ist noch völlig ungewiß, nachdem die Linksparteien beschließen haben, die Verfassung vorzubehalten und ein Teil der Medien wiederum ein Votum gegen die Gesamtregierung einbringen. Bisjuchst ist am Sitzung des Sejm teilgenommen. Seine Ankunft wird in politischen Kreisen als Deut gegen die Opposition gedeutet.

19. 1926